

III. Wie jede Wissenschaft hat auch die dogmatische Theologie 1. vor Allem ihre Erkenntnisprincipien und Erkenntnisquellen, sowie ihre daraus sich ergebende Methode zu erörtern. Da nun das theologische Wissen auf den Glauben sich gründet, so hat die Dogmatik vor Allem die Lehre vom Glauben zu behandeln, nicht in jeder Beziehung, z. B. als Princip der Rechtfertigung oder als Grundlage der Tugenden, sondern als Princip der übernatürlichen Erkenntnis und übernatürlichen Gewissheit, welche das Fundament der theologischen Erkenntnis ist. Da Gegenstand dieses Glaubens nur dasjenige und alles dasjenige ist, „was im geschriebenen und überlieferten Worte Gottes enthalten ist und von der Kirche, sei es durch eine feierliche Lehrentscheidung, sei es durch ihr ordentliches und allgemeines Lehramt, als von Gott geoffenbart uns zu glauben vorgestellt wird“ (Vatic. Const. de fide c. 3), so hat die Dogmatik diese katholische Glaubensregel allseitig zu erklären und demgemäß von Schrift und Tradition, als der Quelle des Glaubens und der entfernten Glaubensregel, und von der sowohl ordentlichen als außerordentlichen Proposition durch das kirchliche Lehramt oder der nächsten Glaubensregel, somit auch von diesem Lehramte, seinem Subjecte, seiner Unfehlbarkeit und seinen Functionen zu handeln. Da es ferner die Aufgabe der Theologie ist, die aus Schrift und Tradition durch das unfehlbare kirchliche Lehramt proponirte und *fide divina* für wahr gehaltene Wahrheit nach Grund und Inhalt bendend zu erfassen, so hat die theologische Erkenntnislehre das Wesen und die Regeln des theologischen Denkens und Wissens und daher auch das Verhältniß des Glaubens und der Theologie zum natürlichen, insbesondere philosophischen Wissen darzustellen. In allem diesem muß der Theologe selbstverständlich gerade so, wie bei den speciellen Glaubenslehren, nach theologischen Principien verfahren, d. h. positiv nachweisen, was über alles dieses auf Grund der Schrift und Tradition die Kirche lehrt, um sodann die innere Wahrheit dieser Kirchenlehre auch theologisch-speculativ zu begründen und zu beleuchten. Diese Erkenntnisprincipien der Theologie pflanzten die Theologen, insbesondere die Scholastiker, gewöhnlich in der ersten Quästion oder in einer Einleitung unter dem Titel *De sacra doctrina* (Thomas, S. Th. 1, q. 1) oder *De Theologia* zu erörtern. Seitdem der Protestantismus die katholische Glaubensregel in Frage gestellt, trat das Bedürfnis in den Vordergrund, dieselbe gründlicher und allseitiger zu verteidigen. Dieß geschah namentlich in den Controversen Bellarmins (s. d. Art.) und den *Loci theologici* des Melchior Canus (s. d. Art.), und fortan wurde dieser Gegenstand auch in den dogmatischen Werken theils durch Erweiterung der *Quaestio de sacra doctrina*, theils in besonderen Tractaten, z. B. *De principiis theologicis* (Theologia Wirceburgensis I), *De locis theologicis*

(Perrone, Praelect. IX), ausführlich behandelt. Wie dem Protestantismus gegenüber die ausführlichere und gründlichere Erörterung der Glaubensregel und der Glaubensquellen oder der *loci theologici* Bedürfnis wurde, so wurde dem späteren Naturalismus und Rationalismus, aber auch ihrem extremen Gegensatz, einem falschen Supernaturalismus und falschen Traditionalismus, gegenüber eine ausführlichere Behandlung derjenigen Wahrheiten notwendig, welche die natürliche Voraussetzung des Glaubens bilden, und welche man daher *praesambula fidei* im weiteren Sinne nennen kann. Es sind dieses die Vernunftwahrheiten vom Dasein und den Eigenschaften Gottes, der Unsterblichkeit der Seele, der Freiheit des Willens, dem natürlichen Sittengesetz und der Vergeltung, der Pflicht der Gottesverehrung, welche die natürliche Voraussetzung der Religion überhaupt und einer übernatürlichen Offenbarung und des Glaubens bilden, und welche die menschliche Vernunft auch im Zustande des Falles irgendwie zu erkennen vermag. Aus ihnen ergibt sich die vernünftige Erkenntnis der Möglichkeit und Richtigkeit resp. Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung und irgend einer dieser Offenbarung erhaltenden und in's Leben einführenden gesellschaftlichen Organisation. Daß Gott aber sich wirklich im Alten und Neuen Bunde geoffenbart und zur Erhaltung und praktischen Verwirklichung der geoffenbarten Religion die katholische Kirche gestiftet hat, sind Thatfachen, die nicht nur Gegenstand des übernatürlichen Glaubens, sondern auch natürlicher Wahrnehmung sind, und deren Glaubwürdigkeit aus vielen und einleuchtenden vernünftigen Gründen, welche man deshalb *motiva credibilitatis* nennt, bewiesen werden kann. Diesen Nachweis für die Glaubwürdigkeit der Offenbarung des Alten und Neuen Bundes und der katholischen Kirche, als der von Gott gesegnet und vor Irrthum bewahrten Hüterin und Auslegerin der Wahrheiten und Institutionen der geoffenbarten Religion, nannte man früher, nach dem Vorbilde der *demonstratio evangelica* des Eusebius, *demonstratio christiana* und *catholica*, in der neueren Zeit aber Apologetik (s. d. Art.), und stellte sie mit der Lehre vom Glauben und Wissen und den *loci theologici* unter dem Titel *Fundamentaltheologie* und Apologetik (Hettinger), als besondere Disciplin unter dem Namen *Generaldogmatik* (z. B. Kle) oder *Fundamentaltheologie* (z. B. Schweg) oder als Einleitung und Grundlage zur Dogmatik (*Specialdogmatik*) dar, während man in der Regel die Behandlung der *praesambula fidei* im engeren Sinne der Philosophie in den katholischen Schulen überließ. Hierbei ist nur Eines zu bemerken, daß die Apologetik sowohl eine philosophische als eine theologische Behandlung zuläßt. Die philosophische Apologetik beweist lediglich durch philosophische Argumente, daß eine übernatürliche Offenbarung möglich und wahrscheinlich, und daß der göttliche